

Eckpunktepapier

zur Verwirklichung der energiepolitischen Ziele des NEV und seiner Mitglieder

Präambel

Zur Umsetzung seiner energiepolitischen Ziele hat der NEV in Verhandlungen mit der EnBW ein Modell entworfen. Es umfasst die Übernahme des Stromverteilnetzes, den Ausbau regenerativer Energien, die Förderung des Klimaschutzes und die Optimierung der Straßenbeleuchtung. Das Modell nutzt die Vorteile eines großflächig betriebenen Versorgungsnetzes und einer Zusammenarbeit mit der EnBW. Der NEV und die in ihm zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden haben auf diese Weise vielfältige Möglichkeiten, die Zukunft der Energieversorgung auf solider wirtschaftlicher Grundlage aktiv zu gestalten.

1. Übernahme des EnBW-Stromverteilnetzes im NEV-Gebiet

- Zur Übernahme der EnBW-Stromverteilung im NEV-Gebiet wird eine Gesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG gegründet. Die Gesellschaft hat den Unternehmenszweck, die örtlichen Stromverteilnetze zu betreiben. Hierzu übernimmt die Gesellschaft die entsprechenden Stromverteilnetze im Nieder- und Mittelspannungsbereich, soweit sie der örtlichen Versorgung dienen. Die konzessionsgebenden Kommunen und der NEV beteiligen sich zu 51% an dieser Gesellschaft, EnBW Regional AG behält 49%. Die Kommunen und der NEV beteiligen sich nach Ablauf der bestehenden Konzessionsverträge zum 01.01.2013.
- Die kommunalen Gesellschafter und die EnBW haben die Möglichkeit, entweder Gesellschafter mit Anspruch auf eine Garantierendite (A-Gesellschafter) oder Gesellschafter mit Teilhabe am tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg/Risiko (T-Gesellschafter) zu werden.

Die Garantierendite beträgt 8% vor Ertragsteuern auf das eingesetzte Kapital. Grundlage für diesen Wert ist die von der Bundesnetzagentur definierte Verzinsung des Eigenkapitals.

Die Garantierendite kann sich durch Vorteile, die sich aus den Synergien der Betriebsführung durch EnBW und aus der Buchwertfortführung ergeben können, um maximal 1 Prozentpunkt erhöhen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen abhängig von der Größe des zu betreibenden Netzgebiets.

Die Garantierendite wird von den T-Gesellschaftern sichergestellt, die daher die wesentlichen wirtschaftlichen Entscheidungen treffen.

- Der Wert der Ortsverteilnetze und die Höhe der Umsatzerlöse wurden für das gesamte Netz im NEV-Gebiet in der im NEV-Gutachten mit Stand 2009 festgestellten Größenordnung mit einer Bandbreite von plus/minus 10% plausibilisiert. Die endgültige Festlegung der Werte und die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt auf Basis eines unabhängigen Gutachtens zum 01.01.2013.
- Betriebsführer ist zunächst die EnBW auf Basis eines Betriebsführungsvertrages. Er unterliegt nach einer angemessenen Frist einer Kündigungsmöglichkeit durch die Gesellschaft mit einer anschließenden europaweiten Ausschreibung der zu erbringenden Leistungen.

2. Ausbau von erneuerbaren Energien

- Der NEV und die EnBW gründen eine Gesellschaft zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Die Gesellschafter der Netzgesellschaft können dieser Gesellschaft beitreten. Die unternehmerische Führung liegt beim NEV und den Kommunen.
- Der Gesellschaftszweck ist Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien oder die Beteiligung an solchen Projekten.
- Die Gesellschaft stellt die Finanzierung auf der Basis eigenen Kapitals sicher. Die Projekte sollen eine noch zu definierende Mindestverzinsung erreichen.
- Die EnBW stellt Projekterfahrung und entsprechenden Finanzierungsbeitrag zur Verfügung.

3. Förderung des Klimaschutzes

- Der NEV erarbeitet z. Zt. ein Klimaschutzkonzept, welches vom Verband noch zu verabschieden ist.
- Mit Unterstützung der EnBW wird eine geeignete Plattform geschaffen, um konkrete Maßnahmen umzusetzen. Diese Maßnahmen haben das Ziel, den Klimaschutz in den Kommunen des NEV-Gebietes durch Analysen, Beratung und Projekte zur Energieeffizienz zu fördern. Im Vordergrund können gemeindeübergreifende Projekte wie z. B. Erstellung von Wärmeatlanten, Dachflächenkataster sowie Potenzialanalysen zur regenerativen Energieerzeugung in der Fläche stehen. Die Plattform ist offen für Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen und Aktivitäten.

4. Straßenbeleuchtung

- Die Straßenbeleuchtung ist eng mit dem Betrieb des Stromnetzes verbunden. Zum effizienten Weiterbetrieb gibt es grundsätzlich zwei Alternativen:
Alternative 1: In die Netzgesellschaft wird im Rahmen des Stromnetzübergangs auch das korrespondierende Eigentum der EnBW am Straßenbeleuchtungsnetz eingebracht.
Alternative 2: Das Straßenbeleuchtungsnetz bleibt für die Zeitdauer der Betriebsführung mit dem korrespondierenden Stromnetz im Eigentum der EnBW.
- In beiden Alternativen findet ab 01.01.2013 eine Weiterverrechnung der Kosten an die Kommunen statt. In beiden Fällen wird ab 01.01.2013 die

Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung ausgeschrieben. Dies bietet die Chance, regenerativ erzeugten Strom einzukaufen.

Die dargestellten Eckpunkte stehen unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gremien des NEV und der EnBW.

Vorteile für Kommunen/NEV aus dem NEV-Modell

Zu 1. Übernahme des EnBW-Stromverteilnetzes im NEV-Gebiet

- › Kommunales Mehrheitseigentum am Netz
- › Unternehmerischer Einfluss und Mitbestimmung über Gesellschafterrechte und Gremien
- › Renditesichernder Kaufpreis auf Basis gutachterlicher Wertermittlung
- › Kapitalschonender Einstieg in das Netzgeschäft erhält finanzielle Spielräume im Kommunalhaushalt
- › Garantierte Rendite für A-Gesellschafter
- › Einbringung des Netzes zum Buchwert wirkt Ertrag steigernd
- › Steuerlicher Querverbund möglich
- › Kontinuität im Netzbetrieb durch Fortführung bewährter Prozessstrukturen der EnBW Regional AG
- › Keine Startrisiken, keine Anlaufverluste
- › Nahezu keine Entflechtungs- und Einbindungskosten
- › Mittelspannungsnetz geht in die gemeinsame Netzgesellschaft mit über
- › Effiziente Betriebsführung durch großflächig zusammenhängendes Netzgebiet
- › In der Region einheitliche, auf hohem Effizienzgrad basierende, günstige Netzentgelte
- › Sicherheit durch kompetenten, finanzstarken Partner, welcher in mehrheitlich kommunalem Eigentum ist
- › Gemeinsame Entwicklung der Zukunftstechnologien (z.B. Smart Grid) mit erfahrener Technikpartner

Zu 2. und 3. Ausbau von erneuerbaren Energien & Förderung des Klimaschutzes

- › Steuerung von Klimaschutzzielen auf Basis der im NEV definierten Zielsetzungen
- › Ergänzung der individuellen kommunalpolitischen Aktivitäten
- › Regional übergreifende Planung sichert effektiven Mitteleinsatz
- › Größere renditestarke Projekte sind realisierbar
- › Wirtschaftlichkeit der Projekte wird durch starken Partner gesichert
- › EnBW steht als Mitfinanzierer zur Verfügung
- › EnBW bringt direkt Erfahrung für Projektauswahl und –steuerung ein
- › Geringerer spezifischer Organisations- und Verwaltungsaufwand

Zu 4. Straßenbeleuchtung

- › Beide Alternativen ermöglichen niedrige Kosten für die Kommunen
- › Alternative 1:
 - › Einbringung in die Netzgesellschaft zu Buchwerten
 - › Kommunalisierung des Straßenbeleuchtungseigentums
 - › Zukünftige Ausschreibung der Stromlieferung kann zu günstigen Konditionen führen
- › Alternative 2:
 - › Eigentum verbleibt bei EnBW
 - › Keine Bindung von kommunalen Eigenmitteln
 - › Zukünftige Ausschreibung der Stromlieferung kann zu günstigen Konditionen führen

Neckar-Elektrizitätsverband (NEV)

7. April 2010